

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

21.03.2019. Jahrgang ° 8 ° Nr. 6

## Inhalt:

1. Widerspruch gegen die Weitergabe von Meldedaten ..... 2
2. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Witten am 25.03.2019, 17 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses..... 3

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.



## Widerspruch gegen die Weitergabe von Meldedaten

Nach dem Bundesmeldegesetzes (BMG) hat jede melderechtlich erfasste Person folgende Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten aus dem Melderegister. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt abgegebene Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

1. Gegen die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs Monaten der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten kann nach § 50 Absatz 1 und 5 des BMG Widerspruch eingelegt werden.

Dieser Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder bei mehreren Wohnsitzen, der Hauptwohnsitz besteht.

2. Ein Widerspruch kann nach § 39 Absatz 2 BMG gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr eingelegt werden.

Diese Datenübermittlung erfolgt bis zum 31.03. eines Jahres und enthält Daten von Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im nächsten Jahr volljährig werden.

Ein etwaiger Widerspruch wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres wirkungslos.

3. Ein Widerspruch nach § 42 Absatz 3 BMG ist gegen die Übermittlung der Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften möglich, allerdings nur dann, wenn es nicht um Daten zum Zwecke des Steuererhebungsrechts geht. Widersprechen kann man gegen die Weitergabe seiner Daten an die Religionsgemeinschaften der Angehörigen, wenn man eine andere Religion als die Angehörigen hat oder gar keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Dieser Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder bei mehreren Wohnsitzen, der Hauptwohnsitz besteht.

4. Widerspruch kann nach § 50 Absatz 2 und 5 BMG auch gegen die Weitergabe an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Alters- oder Ehejubiläen eingelegt werden.

Dieser Widerspruch gilt im Hinblick auf die Ehejubiläen auch für den anderen Ehegatten/Lebenspartner.

5. Ferner kann ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressverzeichnissen in Buchform nach § 50 Absatz 3 und 5 BMG eingelegt werden.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Witten werden hiermit auf ihre Widerspruchsrechte gemäß §§ 50 Absatz 1 bis 5, 39 Absatz 2 und 42 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) hingewiesen.

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte schriftlich an die Stadt Witten, Bürgerberatung, 58449 Witten

Witten, 18.03.2019

Die Bürgermeisterin Leidemann



## Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Witten am 25.03.2019, 17 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung:

1. Berichte der Bürgermeisterin
2. Bebauungsplan Nr. 120 B/1, 1. Änderung "Universität, Forschungs- und Entwicklungszentrum"  
- Abwägung  
- Satzungsbeschluss
3. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Witten
4. Wittener Weg zur strukturierten Öffentlichkeitsbeteiligung,  
hier: Fortschreibung der Vorhabenliste
  - Vorlage
  - Änderungsantrag der Fraktion Piraten vom 18.03.2019
5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts, ABK VI 2019-2024
6. Stadtwerke Witten GmbH
- 6.1. Stadtwerke Witten GmbH,  
Beteiligung an der Verbund-Wasserwerk Witten GmbH - Besetzung des Aufsichtsrates
- 6.2. Stadtwerke Witten GmbH,  
Besetzung des Aufsichtsrates
- 6.3. Antrag Nachbesetzung für RM Rybicki im Aufsichtsrat Stadtwerke Witten  
-Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2019-
- 6.4. Besetzung des Aufsichtsrats Stadtwerke Witten  
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2019-
7. Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr GmbH,  
Besetzung des Beirates
8. Zurückgezogen.
9. Veränderung in Ausschüssen
- 9.1. Neubesetzung für RM Rybicki im ASU  
-Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2019-
- 9.2. Neubesetzung im AWSF  
-Antrag der Fraktion WBG vom 18.03.2019-

#### Nichtöffentliche Sitzung:

10. ewmr - Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH;  
Wirtschaftsplan 2019
11. Berichte der Bürgermeisterin

Leidemann, Bürgermeisterin